

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>4305/2015</b>	<b>Fachbereich 1</b> Herr Hoffmann
<b>Hinweisende Beschilderung auf Unternehmen in der Innenstadt</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft beschließt, die hinweisende Beschilderung auf Unternehmen in der Innenstadt mit der Firma Klimm Werbetechnik GmbH & Co. KG, Bottrop, kostenneutral für die Stadt Mayen umzusetzen.

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b><u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u></b>					
<b><u>Wirtschaft</u></b>					

**Sachverhalt:**

Verschiedene, insbesondere nicht in den Spitzenlagen der Fußgängerzone bzw. des verkehrsberuhigten Einkaufsbereichs von Mayen gelegene Unternehmen, haben des Öfteren den Wunsch nach einem Hinweisschild auf ihr Unternehmen geäußert.

Anl. eines Termins in anderer Angelegenheit hat die Verwaltung dieses Thema mit dem Repräsentanten der Fa. Klimm Werbetechnik GmbH & Co. KG, Bottrop, besprochen. Die Fa. Klimm, die bereits seit Jahrzehnten diverse Werbeanlagen an den Zufahrtsstraßen in Mayen unterhält, hat hierzu einen für die Stadt Mayen kostenlosen Vorschlag erarbeitet. Dieser stellt sich so dar, dass an verschiedenen Standorten in der Innenstadt, die noch der einvernehmlichen Festlegung bedürfen, Informationstafeln mit richtungszeigenden Hinweisen zu einzelnen Unternehmen in der Innenstadt aufgestellt werden. Diese sollen in der Farbwahl und dem Erscheinungsbild den bereits vorhandenen touristischen Infostelen angepasst sein. Die Finanzierung der Informationstafeln erfolgt über die Firmen, auf die hingewiesen wird. Die Planung, Aufstellung und regelmäßige Wartung der Informationstafeln wird durch die Fa. Klimm gewährleistet. Informationen zu der Gestaltung etc. kann den Anlagen 1 und 2 entnommen werden. Die dort dargestellten Standorte sind nur beispielhaft zu verstehen. Eine konkrete Abstimmung der Standorte unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Marktwesens, des Fastnachtszuges und der straßenverkehrsrechtlichen Belange erfolgt nachgängig bei entsprechender Beschlussfassung zur Beauftragung des Unternehmens. Nach derzeitigem Stand wird von 3-4 Informationstafeln mit Hinweis zu Unternehmen insbesondere in der Brückenstr./Brückentor, Göbelstr./Neustr. ausgegangen. Auch ein Hinweis auf weitere Unternehmen in anderen Lagen ist denkbar.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Familienverträglichkeit:**

**Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?** |

**nein**

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

**nein** |

**Anlagen:**

Anlage 1: Anschreiben Klimm

Anlage 2: Angebotsbeschreibung Fa. Klimm

Anlage 3: Vorschläge für Standorte Klimm |